

**Amt der Burgenländischen Landesregierung**  
Landesamtsdirektion - Verfassungsdienst

Bundesministerium für Arbeit und Soziales  
Stubenring 1  
1010 Wien

Eisenstadt, am 29. Mai 1995  
7000 Eisenstadt, Freiheitsplatz 1  
Tel.: 02682/600 DW 2221  
Hr. Dr. Thenius

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. .... 36 .....	-GE/19. 05
Datum: 6. JUNI 1995	
Verteilt 7.6.95	

**Zahl:** LAD-VD-573/89-1995

**Bezug:** Zl. 52.015/11-2/95

**Betr:** Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitszeitgesetz und das Arbeitsruhegesetz geändert werden; Stellungnahme

*Dr. Kopyek*

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitszeitgesetz und das Arbeitsruhegesetz geändert werden, erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahrenen Interessen kein Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen besteht.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:  
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:  
Dr. Rauchbauer eh.  
(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.:

*Schlaffer*

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 29. Mai 1995

1. ✓ Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien, 25-fach
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:  
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:  
Dr. Rauchbauer eh.  
(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.:

Schlaffer